

► Familienverträge

Grundstücksverkauf in der Familie: Stundung als Zinsertrag?

| Verkauft ein Familienmitglied einem anderen ein Grundstück, prüft das Finanzamt nicht nur, ob der Kaufpreis aus schenkungsteuerlicher Sicht angemessen ist, sondern auch, ob ein steuerpflichtiger Zinsertrag vorliegt. Letzteres nimmt der Fiskus an, wenn der Verkäufer dem Käufer den Kaufpreis länger als ein Jahr stundet. Es teilt dann die Zahlungsraten in einen Tilgungs- und Zinsanteil auf und besteuert den Zinsanteil. Das FG Düsseldorf ist dieser Praxis jetzt entgegen getreten. |

Nach Ansicht des FG liegt dann keine entgeltliche Überlassung von Kapital vor, wenn die gesamten an den Verkäufer geleisteten Zahlungen im Wesentlichen dem Nennwert des Kaufpreises entsprechen. In diesem Fall darf das Finanzamt die Raten nicht in einen Zins- und einen Tilgungsanteil splitten (FG Düsseldorf 22.10.14, 7 K 451/14 E; Abruf-Nr. 143301).

PRAXISHINWEIS | Das FG hat die Revision zum BFH zugelassen, weil es von der BFH-Rechtsprechung abgewichen ist. Betroffene sollten sich gegen die fragwürdige Besteuerung des Zinsanteils bei einer Kaufpreisstundung mit einem Einspruch und einem Antrag auf Ruhen des Verfahrens zur Wehr setzen.

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Zur Grundbesitzwertermittlung durch Preis-Kalkulator im Internet im Zusammenhang mit der Schenkungsteuer, SR 14, 109

► RVG-Online-Seminar

So rechnen Sie in Familiensachen ab, was Ihnen zusteht

| Sie möchten Ihr Wissen zum Kosten- und Gebührenrecht ohne Reiseaufwand und -kosten auffrischen? Unsere RVG-Online-Dialog-Seminare bieten die beste Gelegenheit hierzu. Gebührenrechts-Experte RA Norbert Schneider erläutert am 19.1.15, wie Sie im Familienrecht gewinnbringend abrechnen und bringt Sie mit der aktuellen Rechtsprechung zur Bestimmung von Verfahrenswerten auf den neuesten Stand. |

Norbert Schneider behandelt Problemfälle der Terminsgebühr nach der Neufassung der Vorb. 3 Abs. 3 VV RVG durch das 2. KostRMOG und zeigt, wie Sie im einstweiligen Anordnungsverfahren abrechnen. Unter anderem setzt er sich auch mit Mehrwertvergleichen in Verfahrenskostenhilfemandaten auseinander. Nutzen Sie die Vorteile unserer Online-Seminare: Sie sehen und hören den Referenten live und können sich jederzeit akustisch oder via Text-Chat einklinken. Per Mausklick erhalten Sie problemlos alle Unterlagen.

Wichtig | Die Teilnahmegebühren gelten pro Zugang. Laden Sie Ihre Mitarbeiter und Kollegen in Ihr Büro ein und sparen Sie mehrfach. Die weiteren Termine sowie nähere Informationen erhalten Sie unter seminare.iww.de oder bei unserer Seminarabteilung, Tel. 0211 616812-12.



IHR PLUS IM NETZ

sr.iww.de

Abruf-Nr. 143301

**Problemfälle
rund um die
Terminsgebühr
werden gelöst**



SEMINAR

seminare.iww.de